



Hygienekonzept Johannes und Peter Roth Gedächtnisturnier 2022

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Die Öffentlich-rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Grundsätze

Grundsätzlich gilt es innerhalb der Sportstätte, inklusive Foyer, die 3 G Regelung sowie die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Diese Regelung gilt zum eigenen Schutz und der in der Sportstätte befindlichen Personen.

Zuschauer:

Der Zugang zur Halle wird über den Haupteingang der Josef Merz Halle erfolgen. Hier befindet sich ein Handdesinfektionsspender. Unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1.5 Metern wird nur den Personen mit einem gültigen 3G Nachweis Einlass zur Sportstätte gewährt. In geschlossenen Räumen gilt laut Corona-Verordnung Maskenpflicht. Verstöße können zu einem Ausschluss an der Veranstaltung führen.

Der Zutritt zur Halle ist auf 350 Personen beschränkt. Hierzu zählen Sportler, Betreuer Trainer und Personal.

Personen die Anzeichen einer Corona-Erkrankung haben dürfen die Sportstätte nicht betreten. Am Ende der Sportveranstaltung ist der zugewiesene Ausgang zu verwenden.



Sportler:

In der Halle ist der Bereich der Sportler und Zuschauer strikt zu trennen. Die jeweiligen Bereiche dürfen nur die zugewiesenen Personen betreten. Sitzplätze der Sanitäter befinden sich im Sportlerbereich. Der Mindestabstand 1,5 Meter muss eingehalten werden.

Der Abstand der Zuschauer zur Ringermatte beträgt mind. 1.5 Meter. Der Abstand des Kampfrichtertisches zur Matte beträgt mind. 3 Meter. Alle offiziellen Personen am Zeitnehmertisch müssen eine Schutzmaske tragen wenn der Mindestabstand untereinander nicht eingehalten werden kann.

Alle am Wettkampf beteiligten Personen wie Sportler, Trainer, Betreuer und Helfer dürfen keine Symptome aufweisen. Für die am Wettkampf teilnehmenden Sportler erfolgt nur dann die Zulassung, wenn eine Bescheinigung eines anerkannten Schnelltests vorliegt.

Geimpft (mit vollständigen Impfschutz) Genesen oder anerkannt Getestet (Schnelltest) gilt für Trainer, Mannschaftsführer, Betreuer, Zeitnehmer, Hallensprecher und Kampfrichter.

Das Wiegen findet in der Halle statt. Die Ringer sowie alle beim Wiegevorgang beteiligten tragen MNS

Die Kontrolle der Startausweise findet an einem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) statt. Dies kann z. Bsp. am KR-Tisch/Wettkampftisch stattfinden.

Die Ringer dürfen sich mittels Handschlag oder per Ellbogen- bzw. Faustkontakt begrüßen. Trainer, nicht aktive Ringer und Betreuer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS. Ausgenommen hiervon, Trainer oder Betreuer die in der Matten-Ecke Platz nehmen. Wird dieser Platz verlassen ist der MNS zu tragen.

Kein Handshake vor und nach dem Wettkampf zwischen Ringer und Kampfrichter (Verneigung als Alternative). Der Schiedsrichter erklärt durch Handheben, gemäß internationaler Handhabe, den jeweiligen Sieger. Die Ringer müssen nicht mehr zum gegnerischen Trainer gehen, sie verbeugen sich zum gegnerischen Trainer von der Matten-Mitte aus und verlassen über ihre Ecke die Matte.



Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Betreuer, Sanitäter und Kampfrichter gestattet. Die Matte wird vor dem Turnier desinfiziert. Der Hallensprecher macht bei Bedarf über die Schutzmaßnahmen aufmerksam.

Der Kontakt zu anderen Mannschaften sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Zusatzbestimmung:

Alle gemeldeten Vereine können folgende Anzahl an Betreuer oder Trainer mitführen:

bis 5 Teilnehmer – 2 Betreuer/Trainer

6-10 Teilnehmer – 3 Betreuer/Trainer

11-15 Teilnehmer- 4 Betreuer/Trainer

ab 15 Teilnehmer- 5 Betreuer/Trainer

Diese Betreuer/Trainer dürfen den Matten-Bereich mit Sportschuhen betreten.

Umkleidekabinen/Sanitäre Anlagen:

Es dürfen nur die zugewiesenen Umkleidekabinen benutzt werden. Diese sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1.5 Metern so zu verwenden das kein Gedränge entsteht.

Auch in den Duschräumen und Toiletten gilt die Abstandsregelung unter den Sportlern. Ein Andrang sollte dringend vermieden werden.

Sanitäre Anlagen für die Zuschauer gibt es im Foyer. Diese sind auch gemäß der Abstandsregelung zu benutzen.



Ausschank von Getränken und Verpflegung:

Essen wird nur in vorverpackter Form angeboten. Getränke sollten nur im Foyer konsumiert werden da sie in der Sporthalle nicht erlaubt sind. Beim Erwerb der Verpflegung an dem dafür vorgesehenen Stand ist darauf zu achten dass die Abstandsregelung von 1.5 Metern eingehalten wird. Diese gilt soweit auch beim Verzehr, da hier der MNS nicht getragen werden kann.

In der gesamten Sportstätte gilt ein generelles Rauchverbot. Raucherzonen befinden sich außerhalb dieser.

Haftungshinweis:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Sollte es bei nicht Einbehaltung dieser Regeln, im Rahmen der Veranstaltung, zu einer Ansteckung mit dem Corona-Virus kommen kann der Verein und für den Verein handelnde Personen nicht haftbar gemacht werden. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt. Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

Rechtliches:

Die oben genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden und/oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese Ausführung bezieht sich auf alle Beteiligten sowie alle Geschlechter.

Die Vorstandschaft des

